

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

PROTOKOLL

**der Sommer Synode vom 25. Juni 2019, um 09.40 Uhr,
im Grossratssaal in Appenzell**

Sibylle Blumer, Präsidentin der Synode, Urnäsch:

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale aus Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Liebe Gäste

Ich begrüsse Sie herzlich zur Sommer Synode 2019. Speziell begrüsse ich die Mitglieder des Kirchenrats, das ist Kirchenratspräsident Koni Bruderer und die weiteren Mitglieder des Kirchenrats in der Reihenfolge wie sie in ihr Amt gewählt wurden. Das sind Thomas Gugger, Vizepräsident, Iris Bruderar-Oswald und Regula Gamp Syring. Mein Gruss geht auch an Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer, Claudia Dietrich und an meine Kollegen und Kolleginnen aus dem Büro.

Des Weiteren begrüsse ich als Gäste Rolf Fischer, er wird sich in Traktandum 6 dann selbst vorstellen. Weiter ist ein interessierter Zuhörer aus Hundwil unter uns. Das ist Heinz Naef, Kivo-Präsident.

Von der Presse begrüsse ich Alessia Pagani. Sie schreibt für die Appenzeller Zeitung.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung beim Gottesdienst und Pfr. Bernhard Rothen für die Synodalpredigt. Weiter danke ich der Kirchgemeinde Appenzell für die Zwischenverpflegung und der Standeskommission für das Gastrecht im Grossratssaal. Die Mittagspause ist um 12 h geplant und das Mittagessen werden wir im Hotel Säntis einnehmen. Geplant ist, dass wir die Synode um 13.45 fortsetzen.

Gestern wurde in diesem Raum Monika Rüegg Bless zur Grossratspräsidentin und in Ausserrhoden Kathrin Alder kürzlich als Kantonsratspräsidentin gewählt. Es freut mich, dass seit neun Jahren wieder einmal eine Frau an der Spitze ist im Innerrhodischen.

Eine wichtige Information sei noch erwähnt. Es dürfen im Grossratssaal keine Speisen und Getränke eingenommen werden. Mineral steht im Foyer bereit.

Martin Breitenmoser, Appenzell: Seit gestern ist es erlaubt, Getränke mit in den Saal zu nehmen. Die Sitzung des Parlaments wurde ebenfalls bei sommerlichen Temperaturen abgehalten woraufhin sich mehrere Personen für das Mitführen von Wasser ausgesprochen haben.

Sibylle Blumer: Die Einladung mit der Traktandenliste zur Synode wurde Ihnen fristgerecht zugestellt. Wünscht jemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden? Wenn das nicht der Fall ist, fahren wir fort.

Als Stimmzähler sind heute Vreni Lutz, Schwellbrunn und Dietmar Metzger, Gais tätig. Für die Abstimmungen bitte ich Sie, die Stimmkarte zu verwenden. So können die Stimmen besser ausgezählt werden. Die Anträge müssen schriftlich bei der Aktuarin, Claudia Gebert abgegeben werden. Bei ihr sind auch die Formulare für die

Anträge erhältlich. Wenn Sie sich zu Wort melden, bitte ich Sie, laut und deutlich zu sprechen. Das ist wichtig für die Aufnahmen zum Protokoll.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Liebe Mitglieder der Synode, geschätzter Kirchenrat, liebe Gäste

Nach der Herbst Synode fühlte ich mich recht entlastet, weil ich wusste, dass ich erst in einem guten halben Jahr an dieser Stelle wieder etwas sagen muss, das ganz allein von mir verfasst wurde. Seit ein paar Wochen gehe ich mit verschiedenen Ideen schwanger. Übrigens habe ich diesen Ausdruck nachgeschaut, er bedeutet so viel wie sich gedanklich mit etwas beschäftigen. Ich kann diesen Ausdruck auch mit meinem Jahrgang noch anwenden, er ist nicht aufs gebärfähige Alter beschränkt.

Ich habe mich dann entschieden etwas zum Thema Schubladen zu sagen. Darauf gekommen bin ich durch diesen Cartoon, der mich sofort angesprochen hat. Und ich habe festgestellt, dass das Wort «Schublade» und die dazugehörenden Ausdrücke verschiedene Bedeutungen haben und vielfältig verwendbar sind, was mich fasziniert hat. Was als Erstes ins Auge springt ist wohl, dass sich diese Frau Soyadi, und natürlich ist es eine *Frau*, selbst in eine Schublade steckt und sich dafür auch noch fast entschuldigt. Sie nimmt an, ob zu Recht oder nicht, dass sie von den übrigen Firmenmitarbeitern sowieso in diese Schublade gesteckt worden wäre. Ich denke, sie meint damit, dass sie als Frau mit Kopftuch und ausländischem Namen zunächst mal kritisch angeschaut wird und dann mit sehr guten Leistungen beweisen muss, dass sie eine fähige Mitarbeiterin ist, die selbst denkt. Dass sie die unterste Schublade gewählt hat, ist wohl eher darauf zurückzuführen, dass es so für sie am einfachsten war einzusteigen als darauf, dass sie damit ihr Niveau anzeigen wollte.

Ich beobachte auch bei mir, dass ich recht schnell in ein gewisses Schubladendenken ver falle. Ich stecke mein Gegenüber oder mich selbst in eine dieser herausziehbaren Kisten und zeige damit «eine Geisteshaltung mit allzu starrer Zuordnung», wie es bei Wikipedia heisst. In Bezug auf die Kirche stelle ich fest, dass wir ebenfalls nicht davor gefeit sind. Wir alle haben Bilder, Vorstellungen und Wünsche im Kopf wie unsere Kirche ist, wie sie sein sollte und wie sie werden muss. Wir verbinden diese Vorstellungen oft mit Personen, welche kirchlich tätig sind und von denen wir wissen, oder zu wissen meinen, wie sie denken. Da füllen sich die Schubladen, die mit «Ewiggestrige» beschriftet sind, da gehören alle hinein, die ja nichts ändern wollen. Auch die Schublade mit denjenigen, die rasch und alles in Frage stellend vorwärts gehen wollen ist nicht leer und ebenso wenig die Schublade, in welche wir die Zauderer stecken, welche ganz lange überlegen möchten, was nun am besten zu machen sei.

Weder Sie noch ich möchten definitiv in irgendeine Schublade gesteckt werden, wo wir dann drinbleiben müssen. Wir haben alle viele Facetten in unserer Persönlichkeit, die wir auch im kirchlichen Umfeld nicht verstecken sollten.

Mit den Konsultationen zur neuen Kirchenverfassung haben einige von uns die Gelegenheit Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung unserer Landeskirche zu nehmen. Mit der Vernehmlassung und den zwei Lesungen hier im Parlament haben dann alle hier drin die Möglichkeit sich einzubringen. Und dann werden wir sehen welche Schubladen herausgezogen oder geschlossen werden, weil Schubladen ja mit Inhalt gefüllt sind. Also bei mir daheim ist keine einzige Schublade leer.

Das Thema Schublade ist nun bald erledigt. Ich bin froh, dass ich diesen Text nicht für die Schublade geschrieben habe, denn in dem Fall würde er überhaupt nie öffentlich werden.

Zum Schluss noch Folgendes: Es gibt den sogenannten «Schubladen-Effekt». Er bezeichnet «das mechanische Klemmen eines Schlittens auf der Führungsbahn infolge Verkantens». Ich wünsche uns allen, dass wir von diesem Effekt heute und in Zukunft nicht betroffen werden, sondern dass die Schlitten und die Führungsbahnen so gut geölt und geschmiert sind, dass es nicht klemmt. Herzlichen Dank erstens fürs Zuhören und zweitens fürs Schmunzeln. Das hat mich gefreut.

2. Namensaufruf durch die Aktuarin

Sibylle Blumer: Entschuldigt haben sich folgende Synodale:

Ferrer Carlos	Grub-Eggersriet
Germann Ursula	Grub-Eggersriet
Grieder Markus	Umäsch
Pfändler Jakob	Waldstatt
Sen Vreni	Heiden

Claudia Gebert, Büro der Synode, Heiden: Es sind 47 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Ich bitte Sie, den Stimmzählern zu melden, wenn Sie die Sitzung unterbrechen oder frühzeitig verlassen, damit wir das absolute Mehr neu erheben können.

3. Antrag des Büros der Synode zur Rechtsgültigkeitserklärung der Wahlen in die Synode

Heidi Steffen, Vizepräsidentin Synode, Herisau: Wir dürfen heute drei neue Synodale begrüßen. Die Wahlprotokolle der Kirchgemeinden wurden vorgängig von der Geschäftsstelle geprüft. Wir müssen jetzt noch die Rechtsgültigkeit erklären. Ich verlese die drei Namen und bitte Sie, kurz aufzustehen, damit man Sie sieht: Markus Ehrbar, Reute-Obereggen; Christoph Kehl, Trogen und Urs Sturzenegger, Wolfhalden.

Die Synode stimmt der Rechtsgültigkeit der Wahlen ohne Gegenstimme zu.

Sibylle Blumer: Ich danke Euch für Eure Bereitschaft, dieses Amt auszuüben und wünsche Euch viel Befriedigung bei dieser Tätigkeit. Die neuen Synodalen werden wie gewohnt mit einem «Biberli» begrüsst.

Das 15-Jahr-Jubiläum in der Synode feiert Claudia Gebert. Heidi Steffen und Ruedi Huber feiern das 10-jährige Jubiläum als Mitglieder des Büros.

4. Wort des Rates

Koni Bruderer, Kirchenratspräsident, Heiden: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Synodale

Das Wort des Rates besteht heute aus zwei Teilen: Im zweiten Teil wird Sie Kirchenrätin Iris Bruderer-Oswald aus dem Ressort Diakonie über den Stand der Dinge in Bezug auf die Projektstelle von «Diakonie-Netz-Appenzell» informieren. Und ich darf Ihnen jetzt berichten, wo wie wir mit unserem Reformprozess «In guter Verfassung» unterwegs sind.

Das Wichtigste voraus: Wir sind nach meiner Wahrnehmung effektiv «i gueter Vefassig» auf dem Weg zur Gesamterneuerung unserer Kirchenverfassung. Eine erfreulich grosse Zahl von gegen 60 Personen aus allen Regionen und Gruppierungen der Landeskirche ist der Einladung zur Mitarbeit in den Konsultationen gefolgt. In vier Arbeitsgruppen «Strukturen», «Kirchliches Leben und Dienstrecht», «Behörden und demokratische Rechte» und «Finanzen und Rechtsprechung» haben die Teilnehmenden am 4. Mai an einer ganztägigen Sitzung im Kirchgemeindehaus Herisau ihre Arbeit aufgenommen. In jeder Gruppe leitet ein Moderationsteam die Arbeit und eine Protokollführerin dokumentiert das Geschehen.

Am kommenden Samstag, 29. Juni wird die Arbeit an der 2. Konsultation im Kirchgemeindehaus Heiden fortgesetzt. Am Ende des Tages soll zu allen Punkten der Kirchenverfassung, wo die Konsultationsteilnehmenden Handlungsbedarf sehen, Thesen vorliegen. Diese Thesen sollen aufzeigen: Was nach Ansicht der Konsultierten geändert werden und wie das geschehen soll; was sich bewährt hat und darum bleiben soll; was sich gar nicht bewährt hat und darum weggelassen werden kann; was noch nicht oder zu wenig bedacht worden ist und darum neu in die Verfassung geschrieben werden soll; was nicht auf der Verfassungsstufe geregelt werden muss und darum in untergeordneten Gesetzestexten seinen Niederschlag finden kann.

An der 3. Konsultation, die am 17. August wieder im Kirchgemeindehaus Heiden stattfindet, werden die Gruppenergebnisse im Plenum zusammengetragen. Die bisher gemachten Erfahrungen und auch der Austausch mit Jurist Felix Frey, der schon einige Verfassungsreformprozesse begleitet hat, haben den Kirchenrat dazu bewogen, den Fahrplan bis Ende Jahr um zwei weitere Stationen zu erweitern: Zum Einen werden wir aus den Ergebnissen der drei Konsultationen eine Handvoll Grundsätze formulieren, um ein Bild davon zu bekommen, wie unsere Landeskirche in die Zukunft gehen möchte – Wegweiser also für die zukünftige Ausrichtung unserer Kirchenverfassung. Zur Diskussion dieser Grundsätze laden wir die Konsultationsteilnehmenden ein zu einer Abend-sitzung am 23. Oktober. Das ist die erste Station.

Und die zweite: Ihnen, liebe Synodale, werden die Grundsätze an der Herbst Synode vom 25. November zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt. Vorgesehen ist dafür die Zeit im Anschluss an die ordentliche Synodensitzung, also der Nachmittag.

Zusammen mit den Konsultationsunterlagen bilden die Grundsätze die inhaltlichen Vorgaben für die Arbeit der Gruppe um Lorenz Engi, die den Text der neuen Verfassung erstellen wird. Wenn alles nach Plan läuft, wird die Sommer Synode in einem Jahr den Textentwurf in erster Lesung behandeln.

Sie sehen: Der Reformprozess hat Fahrt aufgenommen und ist auf Kurs. Eine grosse Zahl von engagierten Menschen hat sich an die Arbeit zur Reform unserer Kirchenverfassung gemacht. Das ist gut, das ist erfreulich und das ist auch nötig, denn der gesellschaftliche Wandel stellt die Kirche auch in unseren

beiden Kantonen vor grosse Herausforderungen: Der Bedeutungsverlust ehemals tragender Werte; die damit verbundene Marginalisierung der Religion und die abnehmende Solidarität unter den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung sind alarmierende Zeichen der Zersplitterung unserer Gesellschaft. Mit der Überarbeitung unserer Kirchenverfassung sind wir als «Weggemeinschaft von Menschen, in der Gott spürbar wirkt und handelt» aufgerufen, nach Wegen in eine lebbare und lebenswerte Zukunft zu suchen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Mitdenken und gebe jetzt gern meiner Kollegin Iris Bruderer das Wort.

Iris Bruderer-Oswald, Kirchenrätin, Reute: Sehr geehrte Präsidentin der Synode, geschätzte Synodale, geschätzte Anwesende

Mit Freude und Dankbarkeit teile ich Ihnen mit, dass wir mitten im Aufbau unseres Projektes «Diakonie-Netz- Appenzell» stehen: Ein bewegtes, interessantes und arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns.

Die Synode hat im Juni 2017 das theoretische Diakoniekonzept verabschiedet. Es stützt sich auf die Legislaturperiode von 2014- 2018 mit dem Ziel: Die Diakonie in unserer Landeskirche soll gestärkt werden. Jetzt stehen wir mitten in der praxisnahen Umsetzung. So lautet der Auftrag der Synode.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Personen aus dem Vorder-, Mittel- und Hinterland: Pfarrerin Verena Hubmann, Teufen; Kivo-Mitglied Jessika Kehl, Grub-Eggersriet; Pfarrer Carlos Ferrer, Grub-Eggersriet; Kivo-Mitglied Katharina Knöpfe!, Herisau; Kivo-Mitglied Heinz Mauch, Stein und Sozialdiakon Daniel Menzi, Gais erklärten sich für diese Aufgabe bereit und erhielten den Auftrag, Vorschläge für die Umsetzung des Diakoniekonzeptes zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe wurde durch Jacqueline Bruderer und Pisca Zaccari von der Geschäftsstelle unterstützt. Die Leitung lag in den Händen unseres langbewährten Experten für diakonische Entwicklungen Pfarrer Frieder Furier.

Nebst der Erarbeitung von praxisorientierten Zielrichtungen stand die Gewinnung von Geldmitteln zur Finanzierung der geplanten Stelle im Zentrum. Innerhalb einer sieben monatigen Zeitspanne gelang es uns, 50'000.- Franken für unser Projekt zu generieren. Der in Gesprächen in allen Kirchgemeinden vorgestellte Diakoniefranken hat die Mehrzahl unserer Kirchgemeinden gutgeheissen.

Ende März 2018 sprach die Schweizerische Stiftung Fondia für das von uns eingereichte Projekt den Höchstbeitrag aus. Die Landeskirche erhält für die geplante Projektstelle den Unterstützungsbeitrag von 50'000.- Franken in drei Jahrestanchen. Mit Bewunderung und Achtung wird die diakonische Arbeit unseres kleinen Kantons auch auf schweizerischer Ebene wahrgenommen.

Vor einem Jahr hat die Synode dem Antrag für den Unterstützungskredit von 80'000.- Franken aus dem Projektfonds zugestimmt. Das war ein kluger und mutiger Schritt. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und freuen uns, dass wir den Weg gemeinsam und mit Ihrer Unterstützung weiter gehen können. Ich danke allen Sponsoren, Firmen und Unterstützern, die uns dieses finanziell hochgesteckte Ziel ermöglicht haben.

Nach reiflichen Überlegungen hat sich der Kirchenrat für eine Projektstelle «Diakonie-Netz-Appenzell» zu 50% auf drei Jahre geeinigt. Auf diese Weise ist die Finanzierung gesichert und die Stelle für drei Jahre garantiert. Ein gutes Fundament für den tragfähigen Ausbau unseres kantonalen Diakoniehause ist gelegt.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete inhaltlich folgende Prioritäten:

Ziel eins: Die diakonische Arbeit unseres Kantons soll ein Gesicht, eine Identität erhalten. Unsere diakonischen Mitarbeiter sollen gestärkt, unterstützt und ihr umfangreiches Arbeitsfeld wahrgenommen werden.

Eine diakonische Web-Plattform, auch mit diakonie.ch, Diakonie Schweiz, verknüpft, wird erstellt. Auf dieser werden Informationen ausgetauscht.

Ziel zwei: Die Freiwilligenarbeit unseres Kantons wird aktualisiert und ausgebaut. Freiwillige sollen in ihrer Tätigkeit geschult und begleitet werden; die Öffentlichkeit soll sie unterstützen, ihre Bedeutung und ihre Leistung anerkennen. Die Kirche ist auf Freiwillige angewiesen, ihr Zusammenhalt soll gefördert werden.

Ziel drei: Zwei regionale diakonische Pilot-Projekte, aus der Praxis für die Praxis, sollen die regionale Zusammenarbeit fördern. Wir träumen von einer Beteiligungskirche und nicht einer Angebotskirche.

Aufgaben des zukünftigen Stelleninhaber*in sind: Koordination der diakonischen Tätigkeiten in unserer Landeskirche, Förderung und Austausch von diakonischen Projekten innerhalb der Kirchgemeinden, Kontakt zu Behörden und politischen Gremien, sie oder er bildet Brücken zwischen sozialen Gruppen, auch ausserhalb unserer Kantonsgrenze, entwickelt Ideen für neue diakonische Modelle und Möglichkeiten und ist Berater für diakonische Belange innerhalb der Gemeinden und Regionen.

Eine Diakoniegruppe wird die Zusammenarbeit zwischen Stelleninhaber, Kirchgemeinden und Landeskirche fördern und unterstützen.

Der Kirchenrat hat die von der Arbeitsgruppe vorgelegte Stellenausschreibung gutgeheissen.

Endes des Jahres 2018 wurde die Arbeitsgruppe «Umsetzung Diakoniekonzept» mit grossem Dank verabschiedet. Sie hat in zehn intensiven Sitzungen hervorragende Arbeit geleistet, sie hat sich engagiert und war zu grossem Aufwand bereit. Ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Das Diakonie-Inserat stiess auf unerwartetes Echo und unerwarteten Anklang. Die Stelle gilt als neu, initiativ, mutig und eigenwillig. Viele Telefonate fanden statt und Gespräche mit Kandidaten und Kandidatinnen wurden geführt. Sie schärften nicht nur unsere Wahrnehmung für das von uns gewünschte Profil, sie zeigten auch die Herausforderung dieser wichtigen Aufgabe auf. Die Stelle basiert auf einem praxisnahen Netzknoten, sie schafft Synergien mit den diakonischen Vertretern der Kirchgemeinden und fördert neue diakonische Impulse. Gesucht wird eine Person, die mit beiden Füessen in der heimatlichen Erde verankert ist und mit einem Kopf in den Wolken, der von Ideen und Visionen geleitet wird. Das ist ein hoher Anspruch.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen wir mitten im Evaluierungsprozess, mitten im Gespräch mit einzelnen ausgewählten Kandidaten. Ich freue mich, dass wir Ihnen bald den neuen Stelleninhaber, die neue Stelleninhaberin vorstellen können.

Geschätzte Anwesende, in der Diakonie liegt unsere kirchliche Zukunft. Das Wirkungsfeld der Diakonie wird sich nicht verkleinern, sondern vergrössern. Wir werden gebraucht, jeder Einzelne von uns ist gefragt. Wir streben nach einer Beteiligungskirche, bei der wir ein Teil eines aktiven Ganzen sind, das sich an der Qualität seines schwächsten Mitgliedes misst.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie in uns setzen. Es ist nicht selbstverständlich. Es macht uns allen Beteiligten Mut für den nächsten Schritt.

Sibylle Blumer: Danke, Koni Bruderer und Iris Bruderer, für Eure Ausführungen. Wünscht jemand das Wort oder hat jemand eine Frage? Dieses Traktandum nehmen wir ohne Abstimmung zur Kenntnis.

5. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Jahresbericht 2018 (Band XVII Nr. 19) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2018 des Kirchenrats und zur Prüfungstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 20)

Koni Bruderer: Der Jahresbericht der Landeskirche für das vergangene Jahr liegt zum ersten Mal nicht mehr in gedruckter, sondern in digitaler Form vor. Mit Freude und auch ein bisschen Stolz habe ich erfahren, dass das neue Erscheinungsbild bei Medienfachleuten sehr gut ankommt. Beat Lüscher und sein Team der Agentur «Die Gestalter» haben einen super Job gemacht, der Kirchenrat dankt ihnen dafür.

Ich weiss aber natürlich auch, dass die Umstellung von Papier auf Bildschirm für Menschen, die mit den neuen Medien noch nicht sehr vertraut sind, gewöhnungsbedürftig ist.

Der Jahresbericht präsentiert sich in seiner digitalen Form zwar wirklich «User»-freundlich, er ist übersichtlich gestaltet und einfach zu bedienen. Aber es braucht natürlich seine Zeit, bis eine Leserin zur «Userin» wird. Ist der Übergang einmal geschafft, dann kommt auch Freude auf, das kann ich als vor dem digitalen Zeitalter Geborener aus eigener Erfahrung sagen.

Dass diese erste Digitalausgabe des Jahresberichts zunächst auch mit Kinderkrankheiten zu kämpfen hatte, soll nicht unerwähnt bleiben. Sie sind aber inzwischen weitgehend behoben oder werden es demnächst sein:

Das Öffnen mit einem Klick auf einem mobilen Android-Gerät funktioniert bereits seit einiger Zeit problemlos; beim Konkurrenz-Angebot mit dem Apfel sollte es jetzt auch funktionieren.

Dass der Link auf der Homepage die Bezeichnung «geschaeftsbericht.refarai.ch» lautet, hat Sie hoffentlich nicht davon abgehalten, ihn anzuklicken. Wir schaffen daran und ebenso am Einrichten einer Download- und Speichermöglichkeit im Format pdf.

Zum Inhalt:

Sie finden im Jahresbericht wie gewohnt die Tätigkeitsberichte aus den Ressorts des Kirchenrats; die Bilanz und die Jahresrechnung; die Angaben zur Statistik; die Berichte der Fachstellen, der synodalen Kommissionen und des Pfarrkonvents.

Vielleicht haben Sie die Bilder vermisst, die in den Jahresberichten vergangener Jahre jeweils einen schönen Einblick in das bunte und vielgestaltige Leben unserer Kirche gegeben haben. Für diese erste Ausgabe liess sich die vorgesehene Bildergalerie noch nicht realisieren. Das soll aber die Ausnahme bleiben, in Zukunft werden Bilder wieder zum festen Bestandteil unseres Jahresberichts gehören.

Gern nehmen wir jetzt Ihre Rückmeldungen und Fragen entgegen.

Zum Schluss hoffe ich, dass Sie den Jahresbericht «likern» – um in der Sprache der digitalen Kommunikation zu bleiben.

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen.

Sigrun Holz, Speicher: Mir fehlt eine Zusammenstellung der Namen der Kirchengemeindepräsidien und der synodalen Kommissionen.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat nimmt diese Anregung gerne entgegen. Ich verweise aber auch auf das Behördenverzeichnis.

Sibylle Blumer: Wir sind immer noch beim Eintreten. Möchte sich die GPK zum Eintreten noch äussern?

Hansueli Nef, Präsident Geschäftsprüfungskommission, Grub-Eggersriet: Frau Präsidentin, geschätzte Synodale, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats. Die GPK hat schriftlich zum Jahresbericht Stellung genommen und möchte keine Ergänzungen anbringen.

Sibylle Blumer: Möchte sich jemand zu einem Bericht äussern oder gibt es noch Fragen? Es gibt keine Fragen.

Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2018 ohne Gegenstimme.

6. Ersatzwahl

6.1 Ergänzungswahl in den Kirchenrat

Sibylle Blumer: Nach dem Rücktritt von Christine Culic aus dem Kirchenrat, hat das Büro der Synode ein Inserat aufgeschaltet, um die vakante Stelle wieder neu zu besetzen. Drei Bewerbungen sind daraufhin eingegangen. Für die Wahl in den Kirchenrat stellt sich Regula Amman, Herisau zur Verfügung. Sie tritt auf eigenen Wunsch in den Ausstand.

Lars Syring, Bühler: Warum wird der Synode nur ein Vorschlag präsentiert, obschon es drei Interessenten für dieses Amt gab?

Martin Breitenmoser: Das Büro hat sich meines Erachtens für die richtige Vorgehensweise entschieden. Es läuft ähnlich wie bei einer Pfarrwahl.

Sibylle Blumer: Das Büro hätte selbstverständlich mehrere Kandidaten vorgestellt, wenn es weitere valable Kandidaten gegeben hätte.

Die Synode wählt Regula Amman, Herisau ohne Gegenstimme in den Kirchenrat.

6.2 Ersatzwahl in die Projektkommission

Sibylle Blumer: Pfarrerin Yrsa Thordardottir hat ihren Rücktritt aus der Projektkommission erklärt. Ich darf das Wort zur Würdigung ihrer Arbeit an Uschi Hofmänner weiterleiten.

Uschi Hofmänner, Präsidentin der Projektkommission, Herisau: Yrsa Thordardottir war nur kurze Zeit in der Projektkommission. Sie kam von ganz aussen und hat uns mit ihren grundsätzlichen Fragen zur Aufgabe der Kommission zurückgeführt. Sie hat auch neue Ideen eingebracht. Wir haben sie ungern ziehen lassen. Die Projektkommission wird Yrsa im August noch verabschieden und ihre Arbeit verdanken.

Sibylle Blumer: Der Pfarrkonvent empfiehlt Ihnen Pfarrerin Irina Bossart, Stein neu als Vertreterin des Pfarrkonvents zur Wahl in die Projektkommission. Ich übergebe das Wort an Sigrun Holz.

Sigrun Holz: Irina, steh bitte einmal auf, dann sehen Sie sie alle -was vielleicht gleich das überzeugendste Argument für ihre Wahl ist.

Irina Bossart ist seit zwei Jahren Pfarrerin in Stein. Sie hat vorher 15 Jahre in Basel Religionswissenschaften gelehrt. Sie stellt sich dem weltweiten Dialog, ist aber auch regional verankert. So liest zum Beispiel die NZZ, die Appenzeller Zeitung und sogar den Appenzeller Volksfreund. Woraus man schliessen kann, dass sie eine vielseitig interessierte Person ist.

Der Pfarrkonvent empfiehlt Ihnen deshalb, Irina Bossart in die Projektkommission zu wählen.

Irina Bossart, Stein, wird ohne Gegenstimme als Vertreterin des Pfarrkonvents in die Projektkommission gewählt.

6.3 **Ersatzwahl der Geschäftsprüfungskommission der Pensionskasse PERKOS**

Sibylle Blumer: Es liegt der Rücktritt von Alfred Lämmli, Schönengrund vor. Alfred Lämmli wurde an der Herbst Synode vom 5. Dezember 2005 als Delegierter unserer Landeskirche in die Geschäftsprüfungskommission der PERKOS gewählt.

Jede der angeschlossenen Landeskirchen ernennt ein Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat die Aufgabe, jährlich die Ordnung- und Rechtmässigkeit der Geschäfts- und Rechnungsführung sowie die Vermögensanlagen zu prüfen und dem Stiftungsrat einen jährlichen Bericht zuhanden der Landeskirchen zu erstatten.

Alfred Lämmli hatte sein Amt während 14 Jahren inne und hat seine Fähigkeiten, die er als Leiter der Pensionskasse des Kantons Appenzell Ausserrhoden gesammelt hat, auch unserer Landeskirche zur Verfügung gestellt. Dafür gebührt ihm ein herzliches Dankeschön.

Ich übergebe nun das Wort an Rolf Fischer. Er wird sich selber vorstellen.

Rolf Fischer, Herisau, Kandidat GPK Pensionskasse PERKOS:

Seit über 30 Jahren engagiere ich mich als freiwilliger Helfer in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde in Herisau. Einerseits unterstütze ich meine Frau im Ressort «Kind und Familie» bei allen Projekten mit Kindern und Jugendlichen, andererseits leite ich die Band «Impuls», mit welcher wir auch über die Grenzen von Herisau hinweg Anlässe in evangelisch-reformierten Kirchgemeinden musikalisch begleiten.

Seit 1990, als wir in der evangelisch-reformierten Kirche in Herisau heirateten, wurde unsere Familie immer grösser, und wir freuen uns stets darüber, dass auch unsere vier Jungs, welche im Alter zwischen 13 und 26 Jahren sind, sich ebenfalls regelmässig für Projekte in unserer Kirchgemeinde engagieren. So verbringen wir als Familie einen grossen Teil unserer Freizeit gemeinsam in Projekten unserer Kirchgemeinde.

Beruflich machte ich mich 1993 nach einigen Jahren Tätigkeit als Berater für Systeme im Finanzwesen und Controlling selbstständig und führe seither

gemeinsam mit meiner Frau ein Treuhandbüro in Herisau, in welchem wir kleine und mittlere Unternehmen, wie auch Private in Buchhaltungs- und Steuerfragen beraten. Parallel dazu unterrichtete ich als Handelslehrer an der Kaufm. Berufsschule (BZR) in Altstätten und in der Erwachsenenbildung an der Akademie St.Gallen.

Während meiner Tätigkeit als Revisor konnte ich einige Erfahrungen sammeln, wie sichergestellt wird, dass Jahresrechnungen und Abläufe Gesetz und Statuten entsprechen. Ich freue mich daher, wenn Sie mir das Vertrauen schenken und mich als Mitglied der GPK der Pensionskasse PERKOS wählen.

Die Synode wählt Rolf Fischer, Herisau ohne Gegenstimme in die Geschäftsprüfungskommission der Pensionskasse PERKOS

6.4 Ergänzungswahl in die Redaktionskommission Kirchenblatt

Sibylle Blumer: Annette Spitzenberg stellt sich zur Verfügung, in der Redaktionskommission mitzuwirken. Sie wird das im Mandat tun, denn Sie ist nicht wählbar, weil sie nicht Mitglied unserer Landeskirche ist.

7. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Rechnung 2018 (Band XVII / Nr. 21) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII Nr. 22)

Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais: Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von TCHF 53 rund TCHF 25 besser ab als budgetiert. Nach Abzug der 0.35 Einheiten einmalige Steuererhöhung (Ausgleich der Altersrentenreduktion PERKOS) verbleibt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Steuereinnahmen von TCHF 32 oder 2,4%.

Hansueli Nef: Die Geschäftsprüfungskommission hat schriftlich zu diesem Traktandum Stellung genommen und möchte keine Ergänzungen anbringen.

Sibylle Blumer: Das Eintreten ist damit unbestritten.

Thomas Gugger: Bei den Dienstleistungserträgen ist die grösste Position bei den Fondsbezügen jene von TCHF 101 aus dem Zentralfonds für den Finanzausgleich. TCHF 16 wurden dem Projektfonds für die Umsetzung des Diakoniekonzepts und das Projekt der Kirchengemeinden im Vorderland entnommen. Mit TCHF 63 wurde der Fonds «Berufliche Vorsorge» mit dem Beitrag zur Altersrentenreduktion und die Teuerungsausgleichszahlungen für die Altersrentner entnommen. Für die Teilfinanzierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden dem Fonds Aus- und Weiterbildung TCHF 27 entnommen.

Sie sehen auf der Folie, dass die Änderung im Reglement Finanzausgleich die gewünschte Wirkung erzielt hat. Die beiden Kurven, blau und rot, nähern sich an. Die Einzahlungen in den Zentralfonds sind fast gleich hoch wie die Entnahmen aus dem Zentralfonds für den Finanzausgleich. 20'000 Franken höher waren die Entnahmen aus dem Zentralfonds gegenüber dem Budget.

Die nächste Tabelle zeigt das Ergebnis von Projekt «Finanzen-quo vadis» im Jahr 2017. Das strukturelle Defizit konnte abgebaut werden.

Der Ertrag der Landeskirchensteuer bleibt stabil. Im Jahr 2019 rechnen wir allerdings mit leicht sinkenden Steuererträgen. Zwei finanzstarke Kirchgemeinden weisen im Jahr 2018 Steuereinbrüche auf. Das wird sich im Jahr 2019 beim Steuerertrag der Landeskirche niederschlagen.

Die Personalkosten sind TCHF 100 tiefer ausgefallen als geplant. Die Finanzierung des Ausgleichs der Altersrentenreduktion bei der PERKOS ist TCHF 65 tiefer ausgefallen. In der BEFL und der Seelsorge an Institutionen sind durch Vakanzen tiefere Personalkosten entstanden als budgetiert.

Beim Sach- und Betriebsaufwand fallen neben verschiedenen kleineren Abweichungen die TCHF 15 über dem Plan liegenden Dienstleistungsaufwendungen auf. Diese Abweichung resultiert aus der Verwaltung der Kirchgemeinde Waldstatt und ist ergebnisneutral.

Die Zusatzkosten beim Transferaufwand gründen im um TCHF 20 höher liegenden Aufwand für den Finanzausgleich und mit TCHF 15 in der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Martin Breitenmoser: Was beinhaltet die Position «Hypotheken und Darlehen» genau?

Thomas Gugger: Dabei handelt es sich um ein Darlehen an die Stiftung Sonneblick, welches jährlich mit CHF 5'000.- amortisiert wird.

Martin Breitenmoser: Gibt es noch weitere Darlehen zugunsten von Kirchgemeinden?

Thomas Gugger: Nein.

Martin Breitenmoser: In Appenzell Innerrhoden erwarten wir aufgrund der Steuerreform tiefere Steuereinnahmen. Hat der Kirchenrat Kenntnis davon? Ich bitte den Kirchenrat, die Entwicklung zu beobachten.

Das Konto 8000, Dienstleistungsbezüge und Dienstleistungsertrag müsste ausgeglichen sein. Zwischen den Beträgen von CHF 35'458 und 32'825 besteht jedoch eine Differenz.

Thomas Gugger: Beim Aufwand ist das Projekt der Vorderländer Kirchgemeinden enthalten.

Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2018 ohne Gegenstimme.

8. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Finanzausgleich 2019 (Band XVII / Nr. 23) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 24)

Sybille Blumer: Das Referat an der Vorsynode war sehr informativ und ausführlich. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Thomas Gugger: Sie sehen, dass die Änderungen im Reglement Finanzausgleich die beabsichtigte Wirkung erzielt haben. Der Bezug aus dem Zentralfonds ist um TCHF 82, von TCHF 101 auf TCHF 19 gesunken.

Hansueli Nef: Auch ich bedanke mich für die Mühe, die sich Thomas Gugger an der Vorsynode genommen hat. Der Finanzausgleich ist zwar kompliziert, aber gut. Und der Verlust ist verkraftbar.

Sibylle Blumer: Wenn niemand eine Frage oder eine Anmerkung zum Eintreten hat, sind wir auf das Geschäft eingetreten.

Thomas Gugger: Der um TCHF geringere Bezug aus dem Zentralfonds gründet im Detail in der Senkung des Grundbedarfsausgleichs pro fehlendes Mitglied unter 800 von CHF 80.- auf CHF 70.-. Der Steuersatz für die Zentralfondssteuern wurde von 2.5 auf 2.8 erhöht. Und die Investitionsbeiträge gingen aufgrund der 25%-Kürzung ebenfalls zurück. Zwei bis drei grössere Beiträge laufen zudem bald aus.

Die Steuerkraft hat sich in zwei Kirchgemeinden verschoben. Rehetobel erhält neu Steuerkraftausgleichsbeiträge und Bühler erhält keine Steuerkraftausgleichsbeiträge mehr.

Martin Breitenmoser: Sind die Zahlen der Kirchgemeinde Appenzell jetzt korrekt?

Thomas Gugger: Ja.

Die Synode genehmigt den Finanzausgleich 2019 mit 46 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

9. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Änderung des Reglements Finanzausgleich 5.20 (Band XVII / Nr. 25)

Thomas Gugger: Dem Kirchenrat ist ein kleines Fristproblem aufgefallen. Der Antrag des Kirchenrats betrifft lediglich eine Anpassung des Termins.

Sibylle Blumer: Wenn niemand eine Fragen zum Eintreten hat, ist das Eintreten beschlossen.

Lydia Engler, Schönengrund: Für die Kassiere ist es sehr früh, wenn die revidierte Abrechnung schon Ende Februar eingereicht werden muss.

Thomas Gugger: Es ist wichtig, dass die revidierten Bauabrechnungen und die Erfolgsrechnungen mit den Steuererträgen vorliegen. Es spielt hingegen keine Rolle, ob die Erfolgsrechnungen schon revidiert wurden.

Die Synode genehmigt die Änderung und Ergänzung im Reglement Finanzausgleich mit 45 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

10. Bericht und Antrag der Kirchgemeinden Herisau, Waldstatt, Schönengrund und Schwellbrunn für einen Bezug aus dem Projektfonds für das Projekt «Kirchenpark Hinterland» und Empfehlung des Kirchenrats (Band XVII / Nr. 26)

Marcel Steiner, Schwellbrunn: Ergänzend kann ich anbringen, dass die Kirchgemeinden Waldstatt, Schönengrund und Schwellbrunn das Mandat zur Prüfung einer intensiven Zusammenarbeit an ihren Kirchgemeindeversammlungen ohne Gegenstimmen gutgeheissen haben. In Herisau wurde die Vorlage an der Urne mit grossem Mehr genehmigt. Die Kirchgemeinden befinden sich derzeit in intensiven Gesprächen. Die Zusammensetzung ist sehr heterogen, denn es sind die grösste und die kleinste Kirchgemeinde in der Landeskirche vertreten. Es steht uns noch eine grosse Arbeit bevor. Ich empfehle Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten.

Koni Bruderer: Es handelt sich wiederum um einen Bezug aus dem Projektfonds. Der Kirchenrat wurde auch ins Projekt involviert. Es ist sinnvoll, wenn solche Projekte aus dem Projektfonds finanziert werden, denn eventuell wird dieses Projekt zum Pilotprojekt für die Landeskirche.

Martin Breitenmoser: Das Budget sieht Eigenleistungen von CHF 26'000 vor. Ist dieser Betrag willkürlich oder gibt es dafür einen Schlüssel?

Marcel Steiner: Man ist der Meinung, dass die Kirchgemeinden diesen Betrag einbringen können, aber es gibt keinen Schlüssel.

Martin Breitenmoser: Ich bin der Meinung, dass es einen Schlüssel braucht, welcher festhält, dass 50% der Kosten mit Eigenleistungen generiert werden sollten. Hierzu stelle ich einen schriftlichen Antrag an die Synode.

Antrag Breitenmoser: *Die Landeskirche gewährt den Kirchgemeinden, die für eine Zusammenarbeit/Fusion bereit sind maximal 50% der nötigen Mittel.*

Esther Johnson, Gais: Wie ist im Vergleich dazu der Schlüssel beim Projekt der Vorderländer Kirchgemeinden?

Marcel Steiner: Das Projekt der Vorderländer Kirchgemeinden umfasst ein Budget in der Höhe von CHF 55'000 und sieht einen Bezug aus dem Projektfonds von 37'000 Franken und Eigenleistungen in der Höhe von 18'000 Franken vor.

Vreni Lutz, Schwellbrunn: Ich finde, dass die Landeskirche den Grossteil der Kosten dafür tragen sollte. Andere Landeskirche stellen das Personal für die Begleitung von Fusionsprozessen zur Verfügung.

Regula Ammann, Herlsau: Die Synode hat bereits das Projekt der Vorderländer Kirchgemeinden bewilligt. Einen Schlüssel hätte man damals beraten oder ein Fusionsreglement erarbeiten müssen. Änderungen sollten nicht innerhalb eines laufenden Projekts vollzogen werden.

Martina Tapernoux, Heiden: Die Projektbudgets enthalten die Kosten für die externen Projektleiter. Nicht enthalten sind die Arbeitsleistungen der Mitarbeitenden der Kirchgemeinden. Würde man diese berechnen, würden die Leistungen der Kirchgemeinden vermutlich an die 50% betragen.

Thomas Gugger: Ich finde den Einwand von Martina Tapernoux gut. Wenn man einen Kostenteiler machen wollte, müsste dieser auf der Basis einer

Vollkostenrechnung gemacht werden. Allerdings müsste eine Anpassung über eine Reglementänderung erwirkt werden.

Martin Breitenmoser: Ich kann die Argumente nachvollziehen. Der Kirchenrat soll sich überlegen, ob das Reglement Projektfonds geändert werden soll. Man kann nicht willkürlich Geld verteilen. Es geht auch um eine gewisse Fairness gegenüber den Kirchgemeinden.

Bernhard Rothen, Hundwil: Man könnte sich fragen, weshalb die Kirchgemeinde Hundwil nicht dabei ist, oder ob die Kirchgemeinde stur ist. Die demokratische Mehrheit der Stimmberechtigten möchte, dass die Kirchgemeinde Hundwil von einer anderen Kirchgemeinde übernommen wird. Die Kivo hat kürzlich mit rund 40 Familien, wir haben rund 500 Mitglieder, persönlich Kontakt aufgenommen. Jene Menschen, die sich für das Kirchgemeindegleben aktiv engagieren, wollen sich nur für die Kirchgemeinde einsetzen, wenn die Kirchgemeinde Hundwil eigenständig bleibt. Wir stehen abseits, weil die Kivo ist wie sie ist.

Andreas Ennulat, Wolfhalden: Das Vorderland zielt nicht nur auf eine Fusion hin, sondern es ist stets darauf bedacht, dass die lokalen Bedürfnisse gewährleistet sind, um so die Identität der Dörfer beizubehalten oder zu stärken.

Hansueli Nef: Wir haben zwei Regionen, in denen zurzeit ähnliche Prozesse laufen. Ich möchte ungern das zweite Projekt bremsen. Bei einer Reglementänderung soll eine Abstufung bedacht werden. Der kleine Schwung soll aber nicht gebremst werden.

Martin Breitenmoser: Ich bin nicht gegen das Projekt, aber ich spreche mich für eine Fusionsverordnung aus. Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Koni Bruderer: Diese Anregung nimmt der Kirchenrat gerne entgegen.

Martin Breitenmoser: In diesem Fall ziehe ich meinen Antrag zurück.

Roman Fröhlich, Herisau: Ist der Antrag von Martin Breitenmoser jetzt offiziell zurückgezogen.

Koni Bruderer: Ja, der Kirchenrat hat die Anregung von Martin Breitenmoser entgegengenommen.

Lars Syring, Bühler: Ich verstehe nicht welche Anregung von Martin Breitenmoser der Kirchenrat entgegengenommen hat.

Koni Bruderer: Wenn die Synode dem Kirchenrat den Auftrag zur Überarbeitung des Reglements Projektfonds nicht erteilt, macht der Kirchenrat nichts.

Irina Bossart, Stein: Über den Namen des Projekts müsste man sich vielleicht noch einmal Gedanken machen. Der Name tönt etwas nach Fussballstadion.

Marcel Steiner: Wir nehmen das zur Kenntnis.

Markus Ehrbar, Obereg: Wäre es nicht sinnvoll, noch einmal einen Versuch zu starten, die Kirchgemeinde Hundwil mit ins Boot zu nehmen? Im Vorderland ist die Situation mit der Kirchgemeinde Reute-Obereg dieselbe.

Sibylle Blumer: Im Hinterland kämen noch die Kirchgemeinden Urnäsch und Stein hinzu.

Uschi Hofmänner: Herisau ist offen. Weitere Kirchgemeinden können jederzeit hinzukommen. Und Bernhard Rothen hat auf die besondere Situation in der Kirchgemeinde Hundwil hingewiesen. Wir verfolgen die Vision, dass die Gärtenzäune abgerissen werden sollen.

Koni Bruderer: Im Vorderland ist die Kirchgemeinde Rehetobel auch nicht dabei. Im Unterschied zu anderen Landeskirchen hat der Kirchenrat keine Druckmittel, die Kirchgemeinden zur Zusammenarbeit oder zu Fusionen zu zwingen.

Die Synode genehmigt den Antrag der Kirchgemeinden Herisau, Schönggrund, Schwellbrunn und Waldstatt mit 46 Ja-Stimmen und einer Neinstimme.

11. Zwischenbericht des Kirchenrats zum Projekt der Vorderländer Kirchgemeinden Grub-Eggersriet, Heiden, Reute-Obereg, Walzenhausen und Wolfhalden. (Band XVII / Nr. 27)

Koni Bruderer: Vom Appenzellerland «am Fuss des Säntis» beim letzten Traktandum geht es jetzt ins Appenzellerland «Über dem Bodensee».

Auch im Vorderland tut sich Einiges: Seit zwei Jahren sind die fünf Kirchgemeinden Grub-Eggersriet, Heiden, Reute-Obereg, Walzenhausen und Wolfhalden miteinander im Gespräch und unterwegs mit ihrem Projekt der regionalen Zusammenarbeit. Moderiert von Paul Baumann aus Wittenbach, Fachmann für Gemeindeentwicklung mit viel Erfahrung auf diesem Gebiet, treffen sich die Präsidentinnen und Präsidenten, die Pfarrerrinnen und Pfarrer der fünf Kirchgemeinden seither regelmässig. Vorbereitet werden die Sitzungen von einer Spurguppe mit Paul Baumann, der Walzenhauser KIVO-Präsidentin Claudia Frigg, der Pfarrerin aus Heiden, Martina Tapemoux, und mir.

Von der Landeskirche aus sehen wir im Projekt das Potential einer Pilot-Funktion für mögliche Entwicklungen in unserer Kirchenlandschaft. Deshalb haben wir uns in diesen Prozess miteingebracht. Ich war zu Beginn noch als Gemeindepfarrer von Heiden involviert und bin seither – mit der nötigen Zurückhaltung – als «Teilnehmer im Beobachterstatus» dabei.

Den Zwischenbericht für das Jahr 2018 von Pfarrerin Martina Tapernoux finden Sie abgedruckt in Ihren Unterlagen.

Und jetzt gibt Ihnen Claudia Frigg einige Informationen über den aktuellen Stand des Projekts und das weitere Vorgehen.

Claudia Frigg, Walzenhausen: Menschen aus den bereits erwähnten Kirchgemeinden haben sich auf den Weg gemacht, um als «Kirche Vorderland» neue Formen der Zusammenarbeit zu erkunden. Gerne gebe ich Auskunft über den aktuellen Stand bekannt: Wir haben bis heute einiges erreicht. Der Konfirmandenunterricht wird regional geführt. Die Vereinbarung dazu ist

unterzeichnet. Darin ist die Finanzierung mit Schlüssel und der Konfirmandenunterricht geregelt.

Die Erwachsenenbildung wird schon regional durchgeführt. Im Jahr 2018 haben Anlässe wie z.B. «Wie klingt Religion» stattgefunden.

Die Kirchenvorsteherschaften werden über die regionalen Zusammenkünfte informiert. Alle Kivo-Mitglieder haben den gleichen Wissenstand. Der Regionalisierungsprozess ist ein stehendes Traktandum an unseren Kivo-Sitzungen.

Die Kirchgemeindemitglieder werden über den Prozess der Zusammenarbeit im Vorderland informiert, z.B. an den letzten Kirchgemeindeversammlungen.

Im Herbst 2019 treffen sich die KIVOs der fünf Vorderländer Kirchgemeinden zu einem Gedankenaustausch und gegenseitigem Kennenlernen.

Dieses Treffen soll der Kick-Off zu einem Prozess für Zusammenarbeitsmöglichkeiten sein. Es wird sich zeigen, wohin der Weg führt. Die Beteiligten sind voll dabei und offen für ein weiteres Zusammengehen. Es scheint sinnvoll, ein mögliches Ziel ins Auge zu fassen, um von dort aus zu schauen, was für die einzelnen Kirchgemeinden wünschenswert, nötig und sinnvoll ist. Die Zusammenarbeit soll nicht nur aus Notwendigkeit erfolgen, sondern aus Bedarf und Wunsch.

Ich bin zuversichtlich. Es ist ein spannender Weg. Es kann für alle, Kirchgemeinden und Kirchgemeindemitglieder, nur ein Gewinn sein. Die Zusammenarbeit stärkt die Vorderländer Kirchgemeinden.

Machen wir uns zusammen auf und gehen den Weg gemeinsam.

Sybille Blumer: Wir setzen die Sitzung bis 12.20 Uhr fort mit der Absicht, alle Traktanden und somit die Sommer Synode noch vor dem Mittagessen zu beenden.

12. Motionen

Sibylle Blumer: Es sind keine Motionen eingegangen.

13. Interpellationen

Sibylle Blumer: Von Lars Syring ist eine Interpellation eingegangen. Eine Diskussion zur Interpellation findet nur statt, wenn jemand den Antrag zur Diskussion stellt und die Synode den Antrag genehmigt.

Reglement GPK

Was ist Aufgabe der GPK? Vor dieser Frage standen wir mehrmals an den vergangenen Synoden. In der „Allgemeinen Umfrage“ fragte GPK-Mitglied Martin Breitenmoser deshalb im vergangenen Herbst nach, wie die GPK zukünftig arbeiten sollte. Kirchenratspräsident Koni Bruderer wusste um die Problematik. Und er kündigte an, der Kirchenrat werde der Sommersynode 2019 ein Reglement GPK vorlegen. Abwarten, bis die Frage im Rahmen der neuen Verfassung geklärt werden könne, wollte er nicht. Das wäre „zu lang“ (Protokoll Herbst-Synode 2018, S. 33).

Nun liegt die Traktandenliste vor. Eine Reglement GPK finde ich nicht.

Deshalb drei Fragen:

1. Was hat den Kirchenrat bewogen, an der Sommersynode entgegen seiner Ankündigung, kein Reglement GPK vorzulegen?

2. Wie gedenkt der Kirchenrat sich bei zukünftigen Diskussionen über die Aufgaben der GPK zu verhalten? Insbesondere wenn im Namen der GPK Änderungsanträge gestellt werden oder/und der Vorwurf im Raum steht, die GPK würde ins operative Geschäft eingreifen (zur Diskussion vgl. Protokoll der Herbst-Synode 2018, S. 24-29)?

3. Erachten GPK, Kirchenrat und Synodalebüro gerade im Hinblick auf die parlamentarischen Debatten rund um die neue Verfassung eine Klärung der Rolle GPK nicht für unbedingt wichtig?

Koni Bruderer: Der Kirchenrat dankt Pfarrer Lars Syring für seine Interpellation. Gerne nehme ich zu den drei darin gestellten Fragen Stellung:

1. «Was hat den Kirchenrat bewogen, an der Sommersynode entgegen seiner Ankündigung, kein Reglement GPK vorzulegen?»

Stellungnahme des Kirchenrats: Bei den Vorabklärungen für seine Arbeit, die er im Anschluss an die Herbst Synode 2018 an die Hand nahm, ist der Kirchenrat zum Schluss gekommen, dass es der inneren Logik der Gesetzgebung besser entspricht, die Aufgaben der GPK als einer ständigen Kommission der Synode innerhalb des Geschäftsreglements der Synode festzuhalten statt sie in einem gesonderten Reglement aufzuführen. Das ist übrigens auch in anderen Landeskirchen gängige Praxis, z.Bsp. in der Kantonalkirche SG und in der Zürcher Landeskirche.

Im Geschäftsreglement der Synode werden die parlamentarischen Abläufe, Zuständigkeiten und Aufgaben beschrieben. Dem Kirchenrat ist es ein grosses Anliegen, gerade angesichts der Arbeit an der Kirchenverfassung in den kommenden Jahren, dass die Synode mit ihrem Geschäftsreglement über ein Instrument verfügt, das Verfahrensfragen klar und eindeutig regelt und damit hilfreich ist für die parlamentarische Arbeit.

Der Kirchenrat hat das Büro und die GPK über dieses geänderte Vorgehen informiert und dem Büro einen Entwurf für das Geschäftsreglement der Synode zur Vernehmlassung und zur Diskussion mit der GPK zukommen lassen. Dabei zeigte sich, dass die Zeit für eine Vorlage an der Sommer Synode 2019 zu knapp bemessen war und das Geschäft demzufolge vertagt werden muss. Nach einer gemeinsamen Sitzung von Büro und GPK hat die Präsidentin der Synode den Kirchenrat gebeten, ein für diesen Monat anberaumtes Treffen zur Bereinigung der Vorlage auf den Herbst zu verschieben. Der Kirchenrat hat diesem Wunsch unserer höchsten Parlamentarierin natürlich entsprochen. Was die kirchenrätliche Seite betrifft, so halten wir die Herbst Synode 2019 als Termin zur Traktandierung der Vorlage für möglich.

2. «Wie gedenkt der Kirchenrat sich bei zukünftigen Diskussionen über die Aufgaben der GPK zu verhalten? Insbesondere wenn im Namen der GPK Änderungsanträge gestellt werden oder/und der Vorwurf im Raum steht, die GPK würde ins operative Geschäft eingreifen?»

Der Kirchenrat lebt, wie es sich für Christenmenschen ja auch gehört, nach dem «Prinzip Hoffnung». Wir hoffen, zu den vom Interpellanten angesprochenen Diskussionen und Vorwürfen werde es auch ohne reglementarische Vorgaben, dafür mit dem guten Willen aller Beteiligten, gar nicht erst kommen. Sollte sich diese Hoffnung nicht erfüllen, wäre ein klar formuliertes Geschäftsreglement

der Synode effektiv ein hilfreiches Instrument, um in kontroversen Situationen den zielführenden Weg aufzuzeigen. Wie in der Antwort auf die erste Frage ausgeführt, ist der Kirchenrat sehr gern bereit, das Seine zur Schaffung eines solchen Reglements beizutragen. Darüber zu beschliessen, liegt aber nicht in der Kompetenz des Kirchenrats – diese Kompetenz liegt bei Ihnen, geschätzte Synodale.

3. «Erachten GPK, Kirchenrat und Synodalebüro gerade im Hinblick auf die parlamentarischen Debatten rund um die neue Verfassung eine Klärung der Rolle GPK nicht für unbedingt wichtig?»

Stellungnahme des Kirchenrats: Ich kann hier nur für die mittlere der vom Interpellanten angesprochenen Instanzen sprechen, für den Kirchenrat. Die GPK und das Synodalebüro sind Instanzen der Synode. Für sie zu antworten steht dem Kirchenrat nicht an. Die Antwort des Kirchenrats aber gebe ich Ihnen gerne – Sie können sie aus dem bisher Gesagten auch leicht erraten:

Doch, der Kirchenrat hält «eine Klärung der Rolle der GPK» für unbedingt wichtig.

Wichtig für das gedeihliche und zielführende Arbeiten der Synode; wichtig für die «gute Verfassung», in der wir Alle ja unsere Landeskirche sehen und erleben möchten; wichtig für den Weg in eine Zukunft, die auch unsere Kirche vor grosse Herausforderungen stellt.

Als Exekutive, ausführende Behörde, tut der Kirchenrat sein Bestes, um die Synode als Legislative, gesetzgebende Behörde, zu unterstützen, zum Beispiel indem er Gesetzesvorlagen ausarbeitet und der Synode zur Beschlussfassung vorlegt. Der Entscheid, ob diese Vorlagen umgesetzt werden oder eben nicht, liegt wiederum beim Parlament, also bei Ihnen, geschätzte Synodale.

Der Interpellant spricht mit seiner dritten Frage ausser dem Kirchenrat zwei Ihrer Instanzen an, die GPK und das Synodalebüro. Ich danke ihm dafür und gebe gern zu, dass auch der Kirchenrat grösstes Interesse an ihren Antworten hat.

Lars Syring: Darf ich noch eine Frage stellen?

Sybille Blumer: Nein, eine Interpellation erfordert eine Antwort worauf keine Gegenfragen oder Diskussionen mehr gestellt werden dürfen.

Lars Syring: Dann stelle ich folgenden Antrag: Zur Interpellation soll eine Diskussion stattfinden.

Der Antrag wird mit 16 Ja- Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

14. Allgemeine Umfrage

Sybille Blumer: Hat noch jemand eine Frage in diesem Traktandum?

Martina Tapernoux: Gibt es Informationen über den Stand der Mittelschulseelsorge?

Regula Gamp, Kirchenrätin, Bühler: Ich habe ein Informationshandicap, da wir einen sehr sensiblen Projektpartner haben. Weitere Informationen folgen mit der Quartalsinfo.

Bernhard Rothen: Ich hätte zur Interpellation von Lars Syring gerne die Meinung des Büros und der GPK gehört.

Marcel Steiner: Das Büro hat den Reglemententwurf beraten und ist sich einig, dass es keinen Sinn macht innerhalb der laufenden Verfassungsrevision jetzt das Reglement zu ändern.

Hansueli Nef: Dem kann sich die GPK anschliessen. Es ist richtig, dass die Aufgaben der GPK im Geschäftsreglement der Synode geregelt werden sollen. Die GPK wird die Synode nicht mit Anträgen plagen.

Die GPK hofft, dass für die Verfassungsrevision und die anschliessende Beratung der Reglemente eine vorberatende Kommission eingesetzt wird. Die GPK wird somit kaum Anlass haben, Anträge zu stellen.

Im Übrigen hätte die Synode immer noch die Möglichkeit, auf einen Antrag der GPK nicht einzutreten. Wir verweigern uns jedenfalls nicht der Diskussion.

Martin Breitenmoser: Ich möchte noch eine Ergänzung anbringen. Die GPK hat nichts gemacht, was sie nicht schon bisher gemacht hat. Sie verfolgt einen pragmatischen Weg. Wir können das auch mittels Vereinbarung lösen.

Lars Syring: Ich bedanke mich beim Büro der Synode und der GPK für die Ausführung.

Sibylle Blumer: Ich habe Bedenken gehört, die Synode können keinen Einfluss auf die Verfassung nehmen.

Das Büro möchte an der Herbst Synode eine vorberatende Kommission einsetzen. Diese soll an der Herbst Synode gewählt werden. Seitens Büros werden Marcel Steiner und Ruedi Huber in die vorberatende Kommission kandidieren.

Die Herbst Synode findet am 25. November in Herisau statt.

Dann weise ich noch auf den ökumenischen Kirchentag 16. Mai 2020 hin.

An dieser Stelle bleibt mir noch zu danken. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Büro für ihr Mitdenken und ihre wertvolle Unterstützung. Ein Dank geht an Claudia Dietrich und Jacqueline Bruderer für ihre grosse Unterstützung, für die Bereitstellung aller Unterlagen und für die ganze Organisation.

Ende der Sommer Synode 2019 um 12.20 Uhr

Die
Protokollführerin

Claudia Dietrich

Die Präsidentin

Sibylle Blumer

Die Vizepräsidentin

Heidi Steffen

Die Aktuarin

Claudia Gebert

Der Stimmenzähler

Dietmar Metzger

Die Stimmenzählerin

Vreni Lutz

Mitglied Büro

Ruedi Huber

Mitglied Büro

Marcel Steiner